

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1826**

64 (12.8.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 64. Samstag den 12. August 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Das Ueberladen der Gutwägen betreffend.

Die übertriebene Lasten, welche seit einiger Zeit durch die Güterfuhrleute verladen werden, wirken sehr nachtheilig auf die Straßen, schaden besonders der Unterhaltung der Brücken und gefährden nicht selten die Reisenden durch das allzubreite Laden der Frachtwagen und das Hintereinanderhängen mehrerer solcher Wagen.

Um diesem Unfug einigermaßen Schranken zu setzen, wird hierdurch in Gemäßheit des Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. verordnet, daß auf ebenen Straßen mehr nicht als acht Pferde an den Frachtwagen geführt, und diese Zahl nur an steilen Stellen vermehrt, daß durchgehends nur ein leerer Wagen, dessen Deichsel abgenommen werden muß, ein leichtes Wägelchen oder Kutsche dem Gutwagen angehängt werden dürfe, und daß, wenn über das allzubreite Laden derselben Klage entsteht, in diesem wie in obigen Fällen die geeignete Bestrafung unnachsichtlich eintreten werde.

Die Aemter haben dem untergebenen Polizeypersonale anzubefehlen, auf die genaue Beobachtung dieser Verordnung anhaltend zu machen.

Durlach den 28. Juli 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.  
Kin.

vdt. Benkner.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel an den in Sant erkannten Chirurgus Adrian Fallert, dormalen in Gams-  
hurst, auf Mittwoch den 30. August d. J. auf dies-  
seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Oberacker an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Johannes Marx, Schrei-  
nermeister, auf Donnerstag den 24. August d. J.  
Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Wörsingen an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Joseph Kohnle, Bür-

ger, auf Montag den 4. September d. J. Vormit-  
tags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Karlsdorf an das in Sant erkannte Vermögen des Franz Adam Erthal, auf Donner-  
stag den 31. August d. J. Morgens 8 Uhr in dies-  
seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Sant erkannten Friedrich König, Mehlhändler, auf Donnerstag  
den 17. August d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger  
Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines  
Curatormasse und über die Vermögensveräußerung  
verhandelt.

(3) zu Durlach an den in Sant erkannten Nachlaß des verstorbenen Verwalter Heidenreich,  
auf Donnerstag den 24. August d. J. früh 8 Uhr  
auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über  
die Wahl eines Curatormasse und über die Vermö-  
gensveräußerung verhandelt.

(3) zu Wörsbach an den in Sant erkannten Nachlaß des verstorbenen Michael Ruppender, auf

Donnerstag den 17. August d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Söllingen an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Joseph Kern, Metzger, auf Donnerstag den 17. August d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) zu Denglingen an den in Gant erkannten Nachlaß des ledig verstorbenen Chirurgen Christoph Friedrich Hoyer, auf Montag den 21. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Oberamtskanzlei.

(1) zu Bödingen an das in Gant erkannte Vermögen des Adlerswirths Johann Ambros, auf Dienstag den 5. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den in Konkurs erkannten daffigen Handelsmann und Schutzbürger Salomon Sombrieh, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Montag den 28. August d. J. früh 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Heiligenberg.

(3) zu Immenstaad an den Essigfabrikant Nepomuk Popete, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, und um gerichtliche Erledigung seines Schuldenstandes gebeten hat, auf Dienstag den 5. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d. Bezirksamt Hornberg.

(2) zu St. Georgen an den in Gant erkannten Löwenwirth Joseph Friederich Baumann, auf Dienstag den 5. September d. J. in der hiesigen Amtskanzlei, wo zugleich über den Güterverkauf, so wie über die Aufstellung eines Masse-Curatoren verhandelt werden wird. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Küfermeister Gottlob Brockwig, auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Stadtamtskanzlei. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen des alt Martin Hofbeinz, auf Dienstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. A. d. Oberamt Rastatt.

(2) zu Dettigheim an den in Gant erkannten verstorbenen Dörsenwirth Joseph Kühn, auf

Montag den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Neufreistadt an den in Gant erkannten Johann Paulus, auf Freitag den 1. September d. J. in der hiesigen Amtskanzlei.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtrodterklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Oberamt Durlach.

(2) von Wöschbach dem zwar volljährigen aber taubstummen Michael Hurst, dessen Pfleger Jakob Rutscher von da ist. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) von Karlsruhe der blödsinnigen Wittwe des Drehermeisters Friedrich Ferdinand Waidner, Wilhelmine geb. Hils, deren Aufsichtspflieger der Tabacksfabrikant Christian Schalk alda ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Kieselbrunn dem Christoph Lötterle, Bürger und Bauer, dessen Aufsichtspflieger Johann Georg Koblenzer, Matheus Sohn, von da ist.

(2) Bretten. [Mundtods-Erklärung.] Die unterm 3. Dezember 1823 gegen Johann Jakob Bischoff von Ruffbaum ausgesprochene und unterm 17. August 1825 wieder aufgehobene Mundtods-Erklärung im ersten Grade hat man heute neuerdings über denselben verhängt, und diesem den vorigen Aufsichtspflieger Michael Bischoff wieder beigegeben, ohne dessen Einwilligung mit dem erstern kein im Sag 513 benanntes Rechtsgeschäft gültig vorgenommen werden kann.

Bretten den 22. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Bekanntmachung.] Die gegen den Johannes Lörz alt von Hilsbach erkannte Mundtods-Erklärung im ersten Grad wird hierdurch wieder aufgehoben.

Eppingen den 24. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] An die Stelle des verstorbenen Schumachermeister Bickel ist dem entmündigten Schumachermeister Johann Gottlieb Morgenweg der Schumachermeister Friedrich Luder als Aufsichtspflieger beigegeben worden, ohne dessen Beizug Morgenweg die im Landrecht Sag 513 verzeichneten Rechtsgeschäfte bei Strafe

der Nichtigkeit nicht vornehmen darf, welches an-  
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 7. August 1826.

Großherzogl. Stadttamt.

(3) Kork. [Bekanntmachung.] Die Munds-  
tobterklärung des Karl Kettig, gegenwärtig in  
Grosachsen, Bezirksamts Weinheim wohnhaft,  
wird anmit aufgehoben.

Kork den 24. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten  
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen  
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre  
bekannten nächsten Verwandten gegen Caution  
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Liedolsheim der ehemals beim Groß-  
herzoglichen Militär als Husar gestandene, seit dem  
Jahr 1813 aber vermiste Daniel Schwörer. U. d.  
Bezirksamt Neersburg.

(1) von Markdorf der Mathias Mölch,  
welcher sich schon vor 31 Jahren auf die Wanderschaft  
begab, und seither nichts von sich hören ließ, dessen  
Vermögen in ungefähr 1700 fl. besteht. Aus dem  
Bezirksamt Waldkirch.

(1) von Etzsch der Anton Kaiser, Hut-  
machergesell, welcher sich im Jahre 1809 auf die  
Wanderschaft nach Ungarn begab, und in einem Spi-  
tale zu Segedin ungefähr um das Jahr 1813 er-  
krankte, seither aber nichts mehr von sich hören ließ,  
dessen Vermögen in 1002 fl. 20 kr. besteht. Aus dem  
Bezirksamt Waldshut.

(1) von Roggenschwiel der Friedolin Jä-  
ger, welcher im Jahr 1808 unter dem Großherzogl.  
Badischen Militär nach Spanien gekommen, bisher  
aber nicht wieder zurückgekehrt ist, dessen Vermögen  
in 120 fl. besteht.

(1) Ettenheim. [Verschollenheitsklärung.]  
Da sich Friedrich Bachmann von Rust auf die Vor-  
ladung vom 18. May v. J. in den Anzeigebüchern  
des König- u. Würz- und Pfalzkreises No. 47. 48.  
und 49. nicht angemeldet hat, als wird derselbe für  
verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen  
nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in  
fürsorglichen Besitz übergeben.

Ettenheim den 29. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Verschollenheitsklärung.] Der be-  
reits im Jahr 1809 zur Antretung seines Vermögens  
aufgeforderte Benedikt Nieder von Schuttern wird  
hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen

den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen.  
Lahr den 29. Juli 1826.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Straferkenntniß.] Da der  
vom 1. Großherzoglich Badischen Dragoner-Regi-  
ment besetzte Landolin Enderle von Münchweiler  
auf die Vorladung vom 23. Februar l. J. in den  
Anzeigebüchern No. 17. u. 18. des Königkreises  
sich bisher nicht gestellt hat, als wird derselbe in die  
nach dem Gesetz vom 5. October 1820 §. 4. veror-  
nete Civilstrafe der Zahlung des gesetzlichen Theils  
des ihm einstens anfallenden Vermögens verurtheilt  
so wie seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt,  
und die weitere Bestrafung gegen denselben im Be-  
tretungsfalle vorbehalten.

Ettenheim den 29. Juli 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Straßenraub.] Auf der  
Landstraße von hier nach Krumschiltach ist heute  
Mittags zwischen 12 und 1 Uhr einem Reisenden  
das mit Stricken hinten auf der Chaise befestigte tan-  
nene Kästchen nach sichtbar gewaltsamer Lösung der  
Stricke geraubt worden. In dem Kästchen, worauf  
die Adresse an Frau Helena Wagner Wittwe in  
Constanz ersichtlich ist, befinden sich:

	fl.	kr.
1 neuer schwarzer Frackrock, werth	18	—
1 ditto etwas kleiner	10	—
1 ditto mit Violettragen und Goldbördchen	10	—
2 Paar lange schwarze Hosen	16	—
1 Paar grüne und blaugestreifte ditto	8	—
1 blaurothe und violette Weste	2	42
1 schwarze Weste	2	—
2 blaue weißgestreifte Sacktücher	—	40
2 ditto rothgestreifte	—	48
2 Hemder mit T. W.	2	—
2 ditto feine mit L. W.	3	6
1 Paar baumwollene und ein Paar weisse- nene Strümpfe	1	20
1 feines Hemd mit Chapeau	2	—
1 häusenes mit M. W.	1	30
1 Paar weiße baumwollene Socken	—	30
1 Paar schwarzbraune u. gestreifte Kamaschen	—	30
1 Skizzenbuch mit blauer Decke und 9 mit Bleistift gezeichneten Portraits	—	—
1 schwarz seidene Halsbinde	—	48
1 gestreifte Modehalsbinde	—	48
1 Brieftasche mit rother Decke, worin ein Feders- messer mit schwarzem Heft, Bleistift, Reißfeder u. d. g.	—	30
1 vergoldete Vorstecknadel mit Verzierung und einem gelben Stein	—	30
Summa	81	42

Die Thäter konnten der sogleich veranstalteten Streife ungerathet nicht ausgemittelt werden, daher wir das Ersuchen stellen, zur Entdeckung der Thäter mitzuwirken, und Falls sich von denselben oder von den gestohlenen Gegenständen Spuren zeigen sollten, sogleich Nachricht zur fernern Verfolgung zugehen zu lassen.

Hornberg den 28 Juli 1826.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Diebstahlsanzeige.] Verflissene Nacht wurden auf dem Felde bei Oberhausen:

- a) dem Kaver Franz ein Pflugkarren, ein Sech mit X. F. bezeichnet.
- b) dem Fridolin Früh ein Pflugkarren, ein Pflugsech mit X. F. bezeichnet, mit dem Pflugeisen mit dem nemlichen Zeichen versehen, dann das übrige Eisen vom Pflug.
- c) Dem Anton Schwörer, ein Pflugkarren, ein Pflugeisen mit A. Sc. H. und ein Pflugsech mit M. Sc. H. bezeichnet, gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, verbinden wir das Ersuchen, auf verdächtige Besitzer oder Verkäufer der beschriebenen Gegenständen zu fahnden, und uns im Betretungsfalle Nachricht geben zu wollen.

Kenzingen den 31. Juli 1826.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Seelbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurden auf dem Hofe des Jakob Rothmann und Landelin Himmesbach im Rambach ungefähr 225 Ellen halbleichte Leinwand, sogenanntes Breittuch, mit meist Einbruch entwendet. Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche B. hörden, auf die Entdeckung des Thäters mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Seelbach den 3. August 1826.  
Großh. Bad. Fürstlich Leypensches Oberamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Valentin Seyfried von Gaubittelbronn, Königl. Bayerischen Landgerichts Rottingen, welcher durch Erkenntniß des Großh. Bad. Hofgerichts des Niederrheins d. d. Mannheim den 21. April 1826 Nro. 825. H. S. wegen Diebstahls zu 3 monatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, und solche in hiesiger Anstalt verbüßt hat, wird heute entlassen, sofort in Gemäßheit des allegirten hofgerichtlichen Erkenntnisses der diesseitigen Lande verwiesen, weshalb man Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bruchsal den 9. August 1826.  
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

#### Signalment.

Derselbe ist 70 Jahre alt, ein gewesener Schullehrer, von mittlerer Statur, hat graue Haare, ein ovales Angesicht, schmale Stirne, braune Augenbraunen, graue tiefstehende Augen, große Nase, eingesunkenen Mund wegen Zähnmangel, ein längliches Kinn, graue Bartthaare, und an der linken Hand durch einen Schuß verkrüppelte Finger. Trägt bei der Entlassung einen runden Huth, ein rothbaumwollenes Halstuch, eine röthlich zeugene Weste, einen alten dunkelblautüchernen Rock, alte schwarzmanchesterne kurze Hosen, Strümpfe und Schnallenschuhe.

(1) Lörrach. [Landesverweisung.] Durch Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberheins zu Freiburg vom 13. July d. J. Crim. N. Nro. 1814. I. Sen. wurde gegen den Schäfer Ludwig Schmidt aus Feuerbach, im Königreich Württemberg, wegen Verwundung die Zusatzstrafe der Landesverweisung erkannt, und zufolge dessen heute durch Transportirung über die Gränze der Großherzoglich Badischen Lande, an ihm vollzogen. Dieß bringen wir zur öffentlichen Kunde, unter Beifügung des

#### Signalment.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 4" Zoll groß, von schlankem Körperbau, hat eine bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwarzen und schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne.

Seine Kleidungsstücke bestanden in einem reißenen Hemd, roth und weiß gestreiftem Halstuch, von Baumwollzeug, dunkelblautüchernen rothgefüttertem Ueberrock, einer roth und schwarzen Weste von Manchester, grautüchernen langen Hosen, ein Paar Halbstiefel, weißem Strohhut mit grünem Band eingefast. Lörrach den 7. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Kammerseu Ludwig in München fordert an den Bager Christ. Friedrich Ab dahier auf eine, im Jahre 1802 zu Gunsten des damaligen Amtskellereischalters Ludwig dahier ausgestellte Pfandverschreibung ein Kapital von 450 fl. da aber die Obligation sich nicht vorfindet, so wird auf Ansuchen der Klägerin der Inhaber dieser Pfandurkunde aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an dieselbe dahier vorzulegen, und Ansprüche daran zu erweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird jene Urkunde in Bezug auf den Inhaber für erloschen erklärt werden.

Pforzheim den 26. Juli 1826.  
Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beilage.)